

am 23. Juli 1532 zu stande gekommenen Religionsfriedens zu Nürnberg<sup>49)</sup> konnte Johann der Beständige nicht genießen, nur wenige Tage nach Abschluß desselben ward er vom Tode ereilt. Ihm folgte sein Sohn Johann Friedrich der Großmütige 1532—1547, † 1554.

Dieser am 30. Juni 1503 zu Torgau geborene Fürst, der sein Leben lang so großes Kreuz und Ungemach auf sich nehmen sollte, brachte merkwürdigerweise ein Mal an der Schulter in Form eines Kreuzes mit auf die Welt. Das Unglück, das Gott über ihn verhängt hatte, begann schon kurz nach seiner Geburt, als seine edle Mutter Sophie von Mecklenburg bereits im Juli dem zarten Kinde durch den Tod entrisen wurde. Seine Verlobung mit der Infantin von Spanien, der Schwester des Kaisers, die, äußerlich betrachtet, vielleicht von großem Vorteil hätte werden können, fand ihre Auflösung dadurch, daß Johann Friedrich der Aufforderung der Königin-Witwe von Spanien, Luthers Lehre zu verwerfen, nicht nachkommen zu können erklärte. Dagegen vermählte sich der Kurprinz, dessen durchdringenden Geist und Verstand wie gutes Herz Spalatin und Melanchthon nicht genugam rühmen können, im Jahre 1527 mit Sibilla von Kleve. Diese Heirat brachte ihm und dem Kurhause die Erbanwartschaft auf das Herzogtum Kleve samt Zubehörung, welche sogar bei des Kurfürsten feierlicher Belehnung durch Kaiser Karl noch besonders bestätigt wurde. Im Jahre 1538 löste Johann Friedrich für eine namhafte Summe die an die Stadt Magdeburg verpfändet gewesenen Ämter des Burggrafentums Magdeburg ein und fügte den Titel „Burggraf von Meissen“ seinen übrigen Titeln hinzu.

Nachdem Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen, die Häupter der zum Schmalkaldischen Bunde zusammengetretenen Evangelischen sich geweigert hatten, auf dem Reichstoge zu Regensburg zu erscheinen (wie sie auch das Konzil zu Trient nicht beschickten), erklärte Karl V. beide in des Reiches Acht, und der längst gesüchtete Religionskrieg (der Schmalkaldische) begann. Die Unternehmungen der Verbündeten, die bis an die Donau vorgezogen waren, scheiterten durch den Mangel an strategisch-taktischer Übereinstimmung ihrer Bundeshäupter, was insbesondere dem Kurfürsten zur Last fällt, dessen Unschlüssigkeit die sehr günstige Gelegenheit vorübergehen ließ, die Kaiserlichen mit bedeutend überlegener Streitmacht wirksam anzugreifen. Nun ergriffen jene die Offensive und

<sup>49)</sup> Das Bestreben Karls V., auch die evangelischen Reichsstände zur Mitwirkung bei einem Kriege gegen die Türken zu gewinnen, sowie sein Wunsch, seinen Bruder Ferdinand als seinen Nachfolger in Deutschland gesichert zu wissen, hatten den Kaiser zum Eingehen dieses geistigen Waffenstillstandes veranlaßt. Derselbe garantierte vorläufig jeder Partei ihren Besitzstand und gestattete einem jeden, in Religionsfachen nach seiner Überzeugung zu handeln, bis auf einer Kirchenversammlung oder einem Reichstoge nähere Bestimmungen getroffen würden. Einem solchen ausschlaggebenden Faktor suchten die Evangelischen aus dem Wege zu gehen und gaben dem Kaiser durch Nichtbescheidung des Konzils zu Trient 10 Jahre später den Vorwand, gegen sie als Ungehörjame vorzugehen. Der auf dem von Moritz erzwungenen Passauer Vertrag folgende Reichstag zu Augsburg 1555 brachte erst erwünschte Klarheit.